



Pressemitteilung 02/2017

Datum: 06.01.2017, 14.30 Uhr

LKV bekräftigt Angebot zu Vertragsverhandlungen

Wie aus verschiedenen Aussendungen und öffentlichen Aussagen der Liechtensteinischen Ärztekammer zu entnehmen ist, besteht Unsicherheit bezüglich der Ausgestaltung der neuen OKP-Verträge. Diese Unsicherheit hat offenbar dazu geführt, dass einzelne Ärzte sich nicht an das neue KVG und an den zwischen dem einzelnen Arzt und dem Krankenkassenverband abgeschlossenen Vertrag gebunden fühlen.

Um diese Unsicherheiten zu beheben, bietet der Krankenkassenverband an, sich umgehend zu Gesprächen über die Ausgestaltung der OKP-Verträge ab dem 01.01.2018 zu treffen. Gemäss Übergangsbestimmungen zum ab 01.01.2017 gültigen KVG sind die heute bestehenden Verträge längstens bis zum 31.12.2017 gültig.

Im Gegenzug erwartet der LKV, dass die Ärzte ihre Leistungen aufgrund des KVG und den vertraglichen Vereinbarungen direkt und elektronisch der Krankenversicherung im Tarifsysteem TARMED in Rechnung stellen.

Versicherte haben Anspruch auf klare Verhältnisse

Die Partner im Gesundheitssystem sind von S.D. dem Erbprinzen, vom Landesausschuss des Landtags und der Öffentlichkeit sehr deutlich angehalten worden, klare Verhältnisse für die Versicherten zu schaffen. Der LKV möchte dies mit dem konkreten Verhandlungsangebot tun.

Arztrechnung unbezahlt an Krankenversicherung senden

Fordern Sie Ihren Arzt auf, die Rechnung für ambulante Behandlungen direkt an Ihre Krankenversicherung zu senden, oder reichen Sie die erhaltene Rechnung unbezahlt selbst bei Ihrer Krankenversicherung ein! (Formular hierzu steht auf www.lkv.li zur Verfügung) Kein bisheriger OKP-Arzt hat seinen Vertrag mit den Krankenversicherern gekündigt. Die Ärzte sind daher angehalten, nach dem Gesetz und den Verträgen mittels des Tarifsystems TARMED direkt mit den Krankenversicherungen abzurechnen.

Kontakt:

Liechtensteinischer Krankenkassenverband (LKV)

Landstrasse 151

9494 Schaan

Telefonnummer: +423 233 43 00

Mail: info@lkv.li